

## BYOD-Vereinbarung auf Grundlage des BYOD-Konzeptes 2023

Dieses Konzept erfordert von den Schülerinnen und Schülern den Einsatz der eigenen privaten Geräte (Bsp. Laptop, Tablet, Smartphone, o.ä.) im Unterricht, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien, Technik und Inhalten zu schulen.

Dieser Einsatz verlangt klar definierte Absprachen und Regeln, die in Schulungen vorbereitet und gegebenenfalls eingeübt wurden. Weitere Fragen dazu können im Medienlabor gestellt werden.

Wir vereinbaren:

1. Die Medienordnung der Schule bleibt von diesem Konzept unberührt und alle Regeln gelten weiterhin.
2. Das Mitbringen und Nutzen der eigenen Endgeräte ist verpflichtend. Es gilt ab dem E-Jahrgang ab 2023 aufsteigend.
3. Schülerinnen und Schüler trennen auf ihren eigenen Endgeräten schulische und private Daten. Die Lehrkräfte erhalten Einblick in die schulischen Daten.
4. Die Fachlehrkraft erteilt oder entzieht für den Unterricht temporär die Nutzungsmöglichkeit des Endgeräts.
5. Im Schulalltag müssen die Endgeräte auf lautlos gestellt werden. Das gilt für Ton und Vibrationsalarm. Wenn Videos oder Audiodateien abgespielt werden, müssen ggf. Kopfhörer getragen werden.
6. Wichtige Grundlage ist:
  - a) Mit den Endgeräten dürfen keine digitalen Aufnahmen (Ton, Foto, Video, etc.) erstellt und verbreitet werden. Eine Lehrkraft darf im Unterricht temporär die Erlaubnis für Nutzung im Unterricht erteilen und entziehen.
  - b) Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen oder verbreitet werden.
  - c) Digitales Unterrichtsmaterial darf nur in der eigenen Lerngruppe geteilt werden.
7. Verstöße/Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen sanktioniert werden.
8. Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen diese Regeln, kann die Lehrkraft das Gerät der Schülerin oder dem Schüler entziehen. Es muss in schwerwiegenden Fällen von den Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler bei der Schulleitung abgeholt werden. Die Aufbewahrung der eingezogenen Geräte erfolgt im ausgeschalteten Zustand und obliegt der Aufsicht durch die Lehrkraft wie in der Medienordnung festgelegt.
9. Haftung, Regress, Schäden  
**Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl der Geräte. Die Schülerinnen und Schüler schützen ihre eigenen Daten durch Methoden der Datensicherung.**

Ich erkenne die Nutzungsbedingungen an und die Folgen bei Zuwiderhandlung sind mir bewusst.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Name des Schülers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Schüler)

Wir haben die Nutzungsordnung gelesen, diese mit unserem Kind besprochen und erkennen diese an.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum) (Unterschrift Erziehungsberechtigte)